

**Kleine Anfrage Nr. 15/463
der Abgeordneten Claudia Hämmerling
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Gesunde Ernährung in der
Justizvollzugsanstalt Tegel**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel am selben Tag Erdbeeren des Anbieters Fres Palos angeboten wurden, als eine Öko-Test-Studie bekannt wurde, die vor dem Verzehr der Früchte eben jenes Anbieters warnte, weil die Grenzwerte für Pestizid-Rückstände überschritten waren?
2. Erfolgte mit Bekanntwerden dieser Grenzwertüberschreitung eine Warnmeldung an die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Bezirke, und wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, haben die bezirklichen Lebensmittelkontrolleure die Information über die belasteten Erdbeeren an die Leitung der JVA weitergeleitet, wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 17. Juni 2002

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 463

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist keineswegs sicher, dass in der Justizvollzugsanstalt Tegel Erdbeeren mit überhöhten Pestizid-Rückständen angeboten wurden. Die Veröffentlichung in der Zeitschrift „Ökotest“ bezieht sich auf eine Charge Erdbeeren, die geraume Zeit vor der Auslieferung des Heftes gekauft worden sein muss, da Untersuchungen, Redaktion, Druck und Auslieferung des Heftes zeitlich zu berücksichtigen sind. Bei Chargen aus einer späteren Erntezeit kann nicht auf frühere Untersuchungsergebnisse geschlossen werden. Außerdem kaufen Anbieter häufig bei verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben ein, sodass die bei Ökotest beschriebenen Erdbeeren mit überhöhtem Pestizidgehalt nicht zwangsläufig vom selben Anbauer stammen wie die in der JVA angebotenen Früchte.

Es trifft zu, dass am 10. April 2002 Erdbeeren der Firma Fres Palos an die Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Tegel ausgegeben wurden. Der JVA war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt, dass aus Südeuropa eingeführte Erdbeeren eine hohe Pestizidbelastung hatten. Die ausgegebenen Erdbeeren waren am 8. April 2002 bestellt worden. Der JVA Tegel war lediglich das Ausfuhrland (Spanien) bekannt. Dem Auslieferer steht es frei, welche Firmenware zur Verfügung gestellt wird.

Die Erdbeeren waren zum Ausgabezeitpunkt seitens der Gesundheitsbehörden nicht aus dem Verkehr gezogen. Somit musste davon ausgegangen werden, dass die Erdbeeren unbedenklich zum Verzehr geeignet waren.

Selbstverständlich wird die JVA Tegel – wie auch bisher – auf der Grundlage ihr zur Verfügung stehender Erkenntnisse sicherstellen, nur unbelastetes Obst an Inhaftierte auszugeben.

Zu 2.:

Es erfolgte zu diesen Erdbeeren keine Warnmeldung an die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Bezirke, weil keine Warnmeldung einer amtlichen Stelle vorlag und die bei „Ökotest“ beschriebenen Erdbeeren mit Sicherheit nicht mehr im Handel waren. Im Übrigen wird niemals Ware allein auf Grund von Veröffentlichungen in der Presse aus dem Verkehr genommen. Dafür ist das Vorliegen eines amtlichen Gutachtens Voraussetzung.

Das Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen im Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben hat selbstverständlich in diesem Jahr Erdbeeren auf die Einhaltung der Rückstands-Höchstmengen-Verordnung überprüft. Im Beanstandungsfall wird die im Handel noch vorgefundene Ware sofort sichergestellt und seitens der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz eine europaweite Warnmeldung ausgelöst. Ich gebe aber zu bedenken, dass Erdbeeren leicht verderblich sind und bereits verkauft sind, wenn die Beurteilung erfolgt. Demgemäß haben Gutachten zu überhöhten Pestizidgehalten eher in die Zukunft gerichtete Maßnahmen im Erzeugerland zur Folge.

Zu 3.:

Eine Antwort erübrigt sich, da Frage 2 mit „nein“ zu beantworten ist.

Berlin, den 10. Juli 2002

In Vertretung

Dr. Hermann Schulte-Sasse
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz